

Antwort auf die Wahlprüfsteine des LSVD zur Wahl des 20. Schleswig-Holsteinischen Landtags am 08. Mai 2022

1. LSBTIQ*-feindlicher Hasskriminalität entgegenwirken.

Welche Maßnahmen planen Sie, damit

Polizei/Staatsanwaltschaften queerfeindliche Gewalt besser erkennen, aufklären und Betroffene schützen können? (Landesweite Einrichtung von AP LSBTIQ* bei Polizei / Staatsanwaltschaften / Bund-Länder-Programm)

Wir fordern in unserem Wahlprogramm ein Bund-Länder-Programm gegen LSBTIQ*-feindliche Gewalt. Dieses soll Präventionsmaßnahmen sowie Konzepte für die Fort- und Weiterbildung von Polizei und Justiz und die Unterstützung von Opferhilfeeinrichtungen beinhalten.

2. Aktionsplan weiterentwickeln und finanziell untersetzen. Wie

wollen Sie dafür sorgen, dass der Aktionsplan für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten „Echte Vielfalt“ auskömmlich finanziert, im Haushalt untersetzt, weiterentwickelt sowie die Geschäftsstelle bedarfsgerecht ausfinanziert wird?

Wir haben in der Debatte zum Bericht des Aktionsplans im Februar 2022 einerseits anerkannt, dass der Bericht Fortschritte im Aktionsplan vorweisen kann und andererseits bemängelt, dass die Finanzierung der Projekte teilweise Kleckerbeträgen gleicht.

Die Angebote zur Fortbildung im Schul- und Polizeidienst sind richtig. Beim Näheren fällt aber die niedrige Fördersumme für Projekte auf, die aus unserer Sicht nicht ausreicht, um hier wirklich voranzukommen.

Das Ziel des Aktionsplans, die Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft, kann nur erreicht werden, wenn ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um nicht in Einzelaktionen planen zu müssen, sondern flächendeckend breit angelegte Maßnahmen umgesetzt werden können. Aus unserer Sicht entsprechen die Haushaltsansätze bisher nicht den Ankündigungen der Landesregierung. Der Aktionsplan muss also weiter mit Blick auf seine Wirksamkeit evaluiert werden, um in der neuen Legislatur die Fördersummen dem Anspruch anzupassen.

3. Regenbogenfamilien stärken Wie wollen Sie Regenbogenfamilien (Zwei-Mütter-Familien, Zwei-Väter-Familien, Mehrelternfamilien oder Familien mit trans* oder inter* Eltern) stärken, niedrigschwellige Beratungsangebote schaffen und Jugendämter sowie die Strukturen der Frühen Hilfen sensibilisieren?

Wir sind davon überzeugt, dass mehr sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sich positiv auf unsere Gesellschaft auswirkt. Daher wollen wir Familien in ihrer Vielfalt stärken und fordern, dass hetero- und homosexuelle Paare in Fragen der Elternschaft gleichgestellt werden. Das gilt ebenso für Familien mit trans* oder inter* Eltern.

Wir arbeiten auf eine Gesellschaft hin, in der die partnerschaftliche Arbeitsteilung und die Selbstverwirklichung aller Menschen nicht mehr an das Geschlecht gekoppelt sind. Wir wollen eine gerechte Aufteilung der Elternzeit für alle Elternteile. Die Inanspruchnahme der Elternzeit darf keinen negativen Einfluss auf die berufliche Weiterentwicklung haben. Beratungs- und Förderangebote müssen für alle Familien leichter erreichbar werden und Hilfsstrukturen sensibilisiert für die verschiedenen Familienkonstellationen sensibilisiert werden. Diesem Ziel wollen wir uns in der kommenden Legislatur gerne widmen und prüfen lassen, wie der Zugang erleichtert werden kann.

4. Regenbogenkompetenz in der Jugendarbeit. Wie wollen Sie die Regenbogenkompetenz (professioneller u. diskriminierungsfreier Umgang) in den Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit sowie -hilfe erhöhen und dafür sorgen, dass das Thema in die Aus- und Fortbildung von Fachkräften aufgenommen wird?

Wir wollen, dass geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in allen Lebensbereichen sichtbar wird, um die Akzeptanz zu fördern. An den Schulen wollen wir für Lehrkräfte flächendeckende Weiterbildungsangebote schaffen, die an Schule tätige Erwachsene für die Lebenswelten queerer Jugendlicher sensibilisiert.

Wir werden vermehrt auf die Einbindung von geschlechtersensibler Pädagogik in den Schulen und Kitas achten und sehen an dieser Stelle gute Möglichkeiten, die eine Einbindung der Jugendarbeit in die Ganztagschulen bieten könnte.

Es bleibt uns wichtig, Selbstvertretungen und zivilgesellschaftliche Organisationen zu stärken, daher wollen wir da, wo es sich bereits jetzt anbietet, Projektförderungen entfristen.

Wir wollen Sensibilisierungsmaßnahmen in der Fort- und Weiterbildung für Kita-Personal und Lehrkräfte ausbauen und überprüfen lassen, inwiefern mehr Antidiskriminierungsthematik in sozialpädagogischen Ausbildungen stattfinden kann.

5. Diskriminierungsschutz ausbauen, Vielfalt fördern

Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Landesverfassung LSBTIQ*-inklusiv ausgestaltet, ein Landesantidiskriminierungsgesetz auf den Weg gebracht und LSBTIQ* im NDR-Rundfunkrat Sitz und Stimme bekommen?

Wir wissen aus eigener Erfahrung als Minderheitenpartei, wie schwierig es ist, eine Minderheitenvertretung in den Rundfunkrat zu bekommen. Wir selber wollen schon lange, dass dort künftig Vertreter*innen der autochthonen Minderheiten vertreten sind. Daher befürworten wir eine queere Vertretung in Rundfunk und Fernsehen und hoffen zukünftig auf mehr Vielfalt im Rundfunkrat des NDR.

Der Diskussion eines Antidiskriminierungsgesetzes im Sinne eines Gesetzes für ein gesellschaftliches aktives Entgegenreten gegen Diskriminierung, das das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergänzt, stehen wir offen gegenüber.

6. Respekt in Bildung vermitteln – Vielfalt im Unterricht sichtbar machen.

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Schulgesetz und die Lehrpläne LSBTIQ*-
inklusiv ausgestaltet werden, die Regenbogenkompetenz der Lehrkräfte erhöht wird und
Schulaufklärungsprojekte flächendeckend gefördert werden?

Besonders in Schulen kann Sensibilisierungsarbeit gut geleistet werden. Sexualpädagogische
Inhalte erstrecken sich weit über den Biologie-Unterricht hinaus. Es geht auch um
gesellschaftspolitische Perspektiven und historische Zusammenhänge.

Neben Weiterbildungen für den Sexualkundeunterricht für Lehrkräfte muss auch
Lehrmaterial zur Verfügung stehen, das sexuelle Vielfalt widerspiegelt.

Außerdem setzen wir auf Projekttag- und Wochen mit Organisationen, die Bildungs-,
Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit leisten.

Unsere dänische Ausrichtung erlaubt uns auch einen Hinweis auf das dänische Schulsystem,
wo der Sexualkundeunterricht von der Vorschule an Teil des Unterrichts ist. Ein kritischer,
selbstbestimmter und offener Umgang mit Sexualität wird altersgerecht in den Schulen
thematisiert. Das sollte aus unserer Sicht auch in Schleswig-Holstein so sein.

Bzgl. der Fortbildungen verweisen wir auf Frage 4.

7. Fachgerechte Beratungs- und Unterstützungsangebote für trans* und inter* Menschen aufbauen

Wie wollen Sie Angebotsstrukturen initiieren und dafür sorgen, dass auch die Pflege und der
Gesundheitsbereich sensibilisiert und das Thema in Aus- und Fortbildungen aufgenommen
wird?

Wir wollen die bestehenden Beratungsangebote für queere Menschen ausbauen.

Wir wollen im Bund darauf hinwirken, die geltenden Richtlinien für gesetzlich
krankenversicherte Trans*Personen im Sinne einer bedürfnisorientierten
Gesundheitsversorgung zu überarbeiten. Dazu gehört die Kostenübernahme
geschlechtsangleichender Operationen, angemessene medikamentöse Versorgung und das
Recht auf Beratung für transidente Menschen.

Für eine bedürfnisorientierte Pflege- und Gesundheitsversorgung könnten wir uns gut
vorstellen, Qualifizierungsprogramme für Gesundheits- und Pflegepersonal einzurichten.

Außerdem wäre es sinnvoll, mit Ausbildungsstätten und Hochschulen in Gespräche
einzusteigen, die Curricula entsprechend anzupassen.

8. Queere Geflüchtete schützen

Wie wollen Sie die fachspezifischen Anlaufstellen für LSBTIQ*-

Geflüchtete (Verfahrensberatung, psychosoziale Beratung) stärken, für den
flächendeckenden Ausbau der Beratungsstrukturen sorgen und Geflüchtete in und um
Unterkünfte vor Gewalt und Anfeindungen schützen?

Wir wollen, dass ein Rechtsanspruch auf niedrigschwellige Hilfen besteht.

Migrationssozialberatung, Hilfe durch Traumapädagog:innen sowie psychologische
Hilfen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche müssen für alle erreichbar sein und

brauchen eine dauerhafte Perspektive durch eine verlässliche institutionelle Förderung des Landes. Junge Menschen, die Jugendhilfemaßnahmen bekommen, müssen auch über das Alter von 18 hinaus an diesen Angeboten teilnehmen können. Schutzkonzepte an Unterkünften für geflüchtete müssen immer wieder überprüft und den Umständen angepasst werden.